Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXLII. Montags den 1. December 1788.

Warschau, den 26. November.

Die hiesigen Reichstags-Versammlungen, so wie überhaupt die ganzen politischen Umstände von Polen, werden immer bedenklicher. Die letzthin von dem Pisarz Grafen Rzewuski wieder den General Komarzewski gehaltene Rede, wodurch sonderlich der König sehr angegriffen worden, hat ihm Unannehmlichkeiten gemacht, u. da einige verschiedene Ausdrücke als ein Crimen læsæ Majestatis ansehen wollen, so ist gleichsam von dem Conföderationsmarschall ihm aufgegeben worden dem Könige Abbitte zu thun, bey welcher Gelegenheit ihm der König einige Wahrheit gesagt haben soll. Die den 19ten dieses übergebene Königl. Preußische Note oder Declaration macht nicht nur bey den conföderirten Ständen, sondern auch bey vielen Einwohnern einen großen Eindruck, so daß auch unter ihnen verschiedene Partheyen entstehen. Am Sonntage hat der bey dem Herrn Tepper stehende Graf Potocki, ein Tractament gegeben wo mehr als 50 Personen gewesen, und wo der König von Preußen in Lebensgröße von Dragants auf der Tafel soll gestanden haben. Am Freytage und Sonnabend hat man an der Kriegs-Commission gearbeitet. Der General der bey dem Könige ist, kan kein Glied der Kriegs-Commission seyn. Die Pisarze Woyskower (Kriegssecretaire) können nicht Landboten seyn, welches am Montage angemacht worden. Gestern ist das Krönungs Fest des Königs gefeiert worden, es ist aber ziemlich stille zugegangen, und die fremden Minister sind nicht zugegen gewesen, übrigens ist der Hof sehr zahlreich gewesen und man hat in der Johannis-Kirche das Te Deum bey Abfeurung der Kanonen gesungen. Weil in der Preußischen Note vom 19ten stehet, daß das Project zur Allianz zwischen Rußland

und Polen, von dem Könige von Polen und dem Ministerio dem Rußischen Hof, laut der Versicherung dieses Hofes, sey Proponiret worden, so hat dieser Punkt sonderlich eine große Bewegung gemacht. Einige wollen, daß in dem, von dem Kön. Preuß. Minister unterschriebene Original, einigen Stellen wären die sich in der Uebersetzung, weder im Polnischen noch Französchen abgedruckten, nicht befinden sollen. Dieser erwehnte Punkt hat Gelegenheit gegeben, daß man den andern Tag darauf eine Brochure drucken lassen, die sehr scharff ist, am Ende thut man von der unter dem Könige Ludewig, sich ereigneten Confoderation Erwöhnung wo 1381 den 26. August auf dem Reichstag bey Gliniany 12 Senateurs enthauptet worden seyn sollen, und will damit andeuten, daß das Ministerium, das so was angerathen, ein gleiches verdienet hätten. Und da der Bischoff Naruszewicz gesaget, das die ganze Sache ohne Grund wäre, so sind einige auf die öffentliche Bibliotheque gegangen, und haben ein altes Manuscript vorgesucht, welches wie ich glaube Augustini Kolidzki seyn mag) denn in diesem Werke wird diese Geschichte unter dem Tittel Descriptio Regiminis Ludovici Poloniæ et Hungariæ Regis, ubi narratio de motu civili a Regni Mareschalio Granovio ad Oppidum Glinianis, Anno 1381 existato, für wahr ausgegeben. Daß solches ohne Grund, kan man aus des Bischoffs von Kiow Zaluski, seinem Werke Specimen Historiæ Poloniæ criticae, der dieses ganz gründlich wiederleget erwiesen, und er gewiß von dem Mspt. wenn eines in seiner Bibliotheque vorhanden gewesen, Erwehnung würde gethan haben. Der gewesene Woywode von Rußland, hat die von seiner Gemahlin gegebenen Jouwelen wieder zurücke genommen, und giebt dafür 10000 Gewehr oder Flinten.

In Gallizien sind vier Regimenter Kaiserliche eingerückt um einen Cordon zu ziehen. Es kommen alle Tage neue Pasquille hervor, und man läßt einige sogar drucken. In der heutigen Session soll die Sache, wie der Eyd, so die Glieder zur Kriegs-Commißion ablegen sollen einrichten vorgenommen werden. Der Primas verliert das Bißthum, und die Einkünfte so er gehabt und 400,000 Gulden ausmachen, sollen zur Unterhaltung der Armee angewendet werden.

Wiener Hofbericht, den 22. November.

Kriegsvorfälle.

Aus dem Hauptquartiere zu Semlin, den 12. November:

Der Generalmajor Graf v. Harrach, hat bey einer sich ergebenden vortheilhaften Gelegenheit am 6. November zwey Fahrzeuge, jedes mit 1 Offiziere und 40 Mann vom Johann Palffyschen Regimente, wie auch mit 200 Mann vom Freykorps in das feindliche Gebiet nach Gradistie übersetzen lassen, wo dieselben 1000 Stück Schaafe, 200 Stück Hornvieh, 43 Pferde, und eine beträchtliche Menge Steinsalz erbeutet haben. Man hat davon dasjenige, was ehedem unseren Unterthanen zugehöret hat, denselben zurückgestellet, der Ueberrest aber wurde verkauft, und das dafür eingegangene Geld unter die Mannschaft vertheilet. Der Knes von Gradistie hat sich bey dieser Gelegenheit gegen die Unsrigen verbindlich gemacht, auch die sonst noch in Gradistie vorhandenen, unsere Banatischen Unterthanen durch die Türken abgenommenen Sachen anzuzeigen, und auf unsere Seite zu schaffen. Zur Sicherheit ist derselbe als Geissel mitgenommen worden.

Alle Kundschaften stimmen überein, daß die Türken unter sich sehr uneinig sind, grossen Mangel an Lebensmitteln leiden, und ihre eigene Dörfer ausplündern. Die Besatzung in Orsowa soll ganz unbeträchtlich seyn.

St. Petersburg, den 4 November.

Zu der Zeit, da unsere Posten unter dem Commando des Capitains der Flotte Trevenen bey Ganguta standen, waren die feindlichen kleinen Fahrzeuge in der Gegend in einer unaufhörlichen Bewegung, indem sie um das

Gangutische Vorgebirge herum nach Stockholm zu gehen sich bemüheten. Als der Befehlshaber dieser Posten den 14ten October, westlich dieses Vorgebirges einige Fahrzeuge, die aus Abow mit Lebensmitteln beladen giengen, erblickte, so befahl er sie mit Ruderfahrzeugen unter der Bedeckung der Fregatte St. Marcus zu verfolgen. Das Wetter war damals sehr still, und der Feind, der sich dieses zu Nutze machte, zog seine Fahrzeuge aus Twermint hinaus, in der Absicht, das Gangutische Vorgebirge mit Rudern zu umfahren, und denen aus Abow kommenden Fahrzeugen Hülfe zu leisten. Vier Canonierböte und noch vier andere Fahrzeuge waren schon um das Vorgebirge herumgekommen, als der Capitain Trewenen noch eine andere Fregatte zur Unterstützung der ersten abschickte damit der Feind sein Vorhaben nicht ausführen möchte. Obgleich diese Fregatte der Untiefen wegen nicht dahin kam, so hatte sie doch noch Zeit, den aus Twermint gehenden Fahrzeugen den Weg abzuschneiden, und sie zur Rückkehr zu nöthigen. Den 16ten liessen sich die Canonierböte und andere feindliche Fahrzeuge mit der Fregatte St. Marcus in ein Treffen ein. Die Canonade dauerte anderthalb Stunden, bis die Finsterniß eintrat, deren sich der Feind bediente, um ans Land zu flüchten, indem er seine Fahrzeuge auf den Sandbänken zurückließ. Vierzehn derselben, und darunter einige mit Proviant und Hornvieh beladene Galliboten wurden in Brand gesteckt, und 8 Mann gefangen genommen. Unserer Seits ist bey dieser Gelegenheit keiner weder geblieben noch verwundet worden. Der Befehlshaber der Eskadre legt dem Capitain-Lieutenant Lwow großes Lob bey, der die Fregatte St. Marcus kommandirte, und dabey mit vielem Muthe und vieler Geschicklichkeit agirte.

Aus Schweden, den 10. Nov.

Die Dänischen Truppen sind am 6ten wieder von Kongelf, Wennersburg und Uddewalla nach Norwegen abmarschirt, so daß am 13ten dieses, einige Kranke ausgenommen, kein Däne mehr auf unserm Gebiete seyn wird. Die während des ersten Waffenstillstandes den Dänen weggenommenen Fahrzeuge werden auf 50,000 Thlr. geschätzt. Dagegen haben sie vor ihrem Ausmarsche von Uddewalla sich von dieser Stadt eine in vier Monaten zahlbare Verschreibung auf eine noch einmal so große Summe geben lassen, und bis zur erfolgten Bezahlung derselben drey der angesehensten dortigen Kaufleute als Geisseln mitgenommen. Man hoft, daß durch die Vermittelung der Preußischen und Englischen Gesandten eine für uns vortheilhafte Verbindung werde geschlossen werden.

Schreiben aus London, den 14. Nov.

Es ist zu bedauren, daß man von des Königs Gesundheitsumständen keine erwünschte Nachrichten mittheilen können. Es hat sich damit eher verschlimmert, als verbessert, und alle Hofnung scheint verschwunden zu seyn. Die Königin, so wie die Prinzeßinnen, haben auf dringendes Bitten der Aerzte Se. Majestät schon seit 8 Tagen nicht gesehen, und nur Ihre königl. Hoheiten, der Prinz von Wallis und Herzog von York, sind beständig um den erhabenen Kranken, und reichen ihm mit der rührendsten Theilnehmung die von den Aerzten bestimmten Medicamente. Der Ausfluß an einer Eröffnung des einen Fußes ist bisher das einzige günstige Symptom gewesen; aber dagegen hilft weder Schlaf noch Nahrung etwas, und der König hat häufige Anfälle vom Fieber, dessen Hitze leider! den Gebrauch der Verstandskräfte unmöglich macht, so, daß die wichtigsten Depeschen seit beträchtlicher Zeit nicht haben unterschrieben werden können. Die Einwohner von Windsor sind, so wie das ganze Land, in der äußersten Bestürzung, und die Staatsminister halten in diesen kritischen Lagen sehr häufig Conferenzen. Da die Englische Staatsverfassung nicht einen Augenblick ohne König seyn kann, weil er, als vollziehende Gewalt, die Staatsmaschine in Bewegung setzt: so ist man in nicht geringer Verlegenheit wegen

der Maßregeln welche zu nehmen sind, im Fall das erwähnte Uebel des Königs länger dauern sollte; und selbst der Großkanzler, welchem täglich von dem Befinden des Königs Amtshalber Bericht von einem Leibarzte abgestattet werden muß, soll erklärt haben, daß für diesen neuen ungewöhnlichen Fall noch kein Gesetz sey. Einige glauben, daß der Prinz von Wallis zum Mitregenten erwählt werden müsse, andere wollen, daß das Parlament, dessen letzte Prorogation in acht Tagen zu Ende geht, sich auch ohne ein königl. Proclama, bloß unter dem Ansehen des geheimen Raths, versammeln, und die Staatsgeschäfte betrieben werde. Das ganze Reich hat indessen nur einen einzigen Wunsch, und dieser ist, daß unser guter und geliebter König wieder hergestellt werden möge. Die letzte Antwort des Kammerherrn zu St. James auf die Fragen nach dem Befinden des Königs war, daß weder das Fieber, noch der vorige Zufall nachgelassen habe.

Es gereicht dem neuen Lordmayor der Stadt London zur Ehre, daß er an seinem so festlichen Tage, den 10ten Nov., den gewöhnlichen Ball einstellte. Die Damen wünschten zwar lieber des Königs Gesundheit zu tanzen, als zu trinken; allein die Ehrfurcht für den König übertraf alle andere Lieblingsneigungen, und die ganze Gesellschaft stimmte unter Begleitung der Instrumente das bekannte Lied an; God save great George, our King! welches auch jetzt mit der herzlichsten Theilnehmung auf den Theatern und in jeder größern Versammlung des Volks ertönt.

Constantinopel den 10 Oct.

Der Schwedische Gesandte hat der Pforte Nachricht von dem zwischen der Rußischen und Schwedischen Flotte am 17ten Jul. vorgefallenen Treffen gegeben, worauf er von dem Dragoman der Pforte complimentirt, und mit einer goldenen mit Brillanten besetzten Dose beschenkt worden. Den folgenden Tag hatte er eine Conferenz mit den Gliedern des Divans. Man sagt, daß beyde Höfe die Waffen nicht anders als gemeinschaftlich niederlegen wollen.

Den 25sten des v. M. ward der Caimakan ganz unerwartet seines Postens entsetzt. Mustapha Pascha ist sein Nachfolger. Dieser war in der Stille in derselben Nacht hier angekommen, und hat selbiger schon verschiedene ansehnliche Posten bekleidet. Er ist unter andern schon Großschatzmeister und Kiaja Bey gewesen. Nachher ward er zum Pascha von 3 Roßschweifen erhoben, und hatte das Commando bey den Dardanellen, welches er bisher verwaltet hat.

Kürzlich wurden hier 289 Kaiserliche Kriegsgefangene, 10 metallene Kanonen, 3 Fahnen und 20 Wagen mit Kriegsammunition eingebracht, die der Großvezier den Oesterreichern abgenommen hat; einige Tage nachher brachte man 66 Kriegsgefangene, 4 Fahnen und 2 Trommeln, die die Türken von den Oesterreichern in Siebenbürgen erobert haben. Es ist auch Nachricht von einem Treffen zwischen dem Heere des Großveziers und der Armee des Kaisers im Bannat bey Slatina eingegangen, in welchem sich die Türken den Sieg zuschreiben, weil die Oesterreichische Armee bis Lugos zurückgegangen ist.

Italien.

Bey einem am 6. Nov. zu Rom entstandenen heftigen Ungewitter, fiel der Donnerstrahl in verschiedenen Gegenden der Stadt und traf auch einen kleinen Thurm des Apostolischen Pallastes. Der Papst wurde davon so gewaltsam aus dem Schlafe aufgeschreckt, daß man für nöthig befand, Sr. Heil. eine Ader zu öffnen.

Breslau den 1. December.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Die philosophische Dame, oder Gift und Gegengift, ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Nach dem Italienischen des Gr. Gozzi, frey bearbeitet von Schlotter. Hierauf folgt: ein komisches ungarisches Ballet, von der Erfindung des Herrn Balletm. Sacco, unter dem Titel: die beyden Nebenbuhler, oder der Teufel und seine Großmutter.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

F. Schiller, Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen aus den mittlern und neuern Zeiten, 1ster Band, 8. Leipz. 788 23 sgr.

J. D. Schöpfs Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten Nordamerikanischen Staaten nach Ost-Florida und den Bahama-Inseln, unternommen in den Jahren 1783 und 1784, 2ter Theil, gr. 8. Erlangen 788 1 Rthl. 15 sgr.

Hekabe und Andromache, zwey Trauerspiele des Euripides, mit Anmerkungen übersetzt von C. F. Ammon, gr. 8. Erlangen 789 18 sgr.

I. S. Klüber de Nobilitate Codicillari argumentum iuris germanici, tam publici quam privati, 4. Erlangæ 788 10 sgr.

J. W. Rau Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Episteln, 1sten Th. 2ter Abschnitt, gr. 8. Erlangen 788 8 sgr.

C. Kries Dissertatio medica inauguralis de malignitate Febrium, 8. Göttingæ 788 3 sgr.

(*Citation.*) Nachdem der pro 1787/8 zu Glatz geführte Bau der neuen Batterie und Verlängerung zum Ausfall, nebst Coffre und die Reparatur der Placagen geendiget, und die diesfälligen Rechnungen geschlossen worden, so werden nach Vorschrift der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 30sten Martii 1779 alle diejenigen, welche gedachten Baues halber noch etwas zu fordern zu haben vermeynen, es sey wegen gelieferten Bau-Materialien, Handwerks- und Arbeits-Lohn, Fuhren oder was es sonst wolle, hiermit vorgeladen, den 30sten Nov. c. und 15ten Dec. *d. a.* sich deshalb allhier auf der Königl. Kriegs und Domainen Cammer persönlich oder schriftlich zu melden, den 31sten Dec. a. c. aber, als an dem 3ten und letzten Termin in dem Creiß-Steuer-Amte zu Glatz vor dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath von Reibnitz, als dem hierzu ernannten Commissario zu erscheinen, ihre Forderung *ad Protocollum* zu geben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser 3 Termine nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden. *Signatum* Breslau den 16. Nov. 1788.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breslausche Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Citation* des Joh. Mich. Moritz.) Von Einer Königl. Oberamts Regierung allhier wird auf Instantiam und auf die angebrachte Ehescheidungs Klage der Maria Elisabeth Moritzin geb. Grimmin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann der gewesene herrschaftl. Förster zu Göradorf, Johann Michael Moritz hierdurch citirt und vorgeladen, vom 1sten Decbr a. c. angerechnet, binnen Drey Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo & peremtorio* den 10ten März des 1789sten Jahres, sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Königl. Assistenzrath Herrn Friedert, Vormittags um 9 Uhr allhier im Oberamte in Person zugestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs Klage, so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und eingestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in Contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden: Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 4ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts Regierung.

(*Publicandum*) Es haben Se. Königl. Majestät vermöge Cabinets Ordre vom 20sten S. M. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß zu Deckung der Ausfälle bey dem Accise- und Zoll-

Etat, welche vornehmlich durch die im vorigen Jahre erfolgte Supprimirung der Accise von Roggen- und Gersten-Mehl veranlasset worden, und um so weniger übertragen werden können, da eines Theils die Accise-Gefälle vom Coffe dasjenige bey weiten nicht eingebracht haben, worauf gerechnet worden, indem ohngeachtet der beträchtlichen Ermäßigung der Gefälle das Defraudiren mit diesem Artickel nicht nachgelassen hat, andern Theils aber, der Ertrag der Zoll-Revenüen, der jetzigen Zeitläufte halber, ansehnliche Ausfälle erleidet, eine leidliche Abgabe auf das zum Brodtbacken in den Städten erforderliche Roggen- und Gersten-Mehl vom 1sten Decbr. d. J. an, hinwiederum eingeführet, und außerdem einige zur Lebens-Nothdurft nicht eigentlich erforderliche Artickel mit etwas höhern Abgaben belegt werden sollen. Diesemnach ist 1) von dem Getreyde, welches zu Roggen- und Gersten-Mehl zum Gebrauch der Städtischen Einwohner, es sey zum Hauß oder Scharnbacken vermahlen wird, die Accise-Abgabe, jedoch mit Ausschluß desjenigen Getreydes, welches bey theuren Jahren den Regimentern aus den Königl. Magazinen gereicht werden möchte, statt der vormaligen 3 sgr. 6 d'. pro Scheffel Schlesischen Maas, 1 sgr. 9 d'. pro Scheffel von Sr. Majestät festgesetzt. 2) Soll nach Allerhöchst Deroselben Befehl vom Coffe ohne Unterschied statt der Accise Abgabe, der nach der Declaration vom 1sten April 1772 darauf gelegte Impost *a* 2 ggr. pro Pfund Berliner Gewicht wieder hergestellt, und solcher von jedermänniglich ohne Unterschied, sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande eben so erhoben werden, als solches im Betref des Imposts geschehen müssen. Dagegen soll nunmehro die in den Accise-Tariffs vorgeschriebene Accise (exclusive des Banco-Imposts *a* 2 pf. pro Pfund, welcher bis auf weitere Ordre noch erhoben werden soll) gänzlich cessiren. 3. Haben Se. Königl. Majestät für gut gefunden, die Accise-Abgabe von den zur Tabacks-Fabrication erforderlichen Tabacks-Blättern, welche zu Anfange blos aus dem Grunde mit sehr geringen Abgaben belegt worden, um den Tabacksbau wieder aufzuhelfen und die Fabrication zu erleichtern, um etwas zu erhöhen und solche *a*) von den einländischen Tabacks-Blättern auf 12 Gr. pro Berliner Centner, und *b*) von den Virginischen und andern ausländischen Tabacks-Blättern ohne Unterscheid auf 8 gute Pfennige pro Berliner Pfund festzusetzen. Dieser allerhöchste Königl. Befehl wird auf Verfügung eines hohen General-Accise und Zoll-Departements des General rc. Directorii vom 21sten d. M. und daß mit Erhebung der obgenannten Gefälle vom 1sten Decbr. c. der Anfang gemacht werden wird, hierdurch dem Publiko nicht allein im Breslauer, sondern auch im Glogauer und Neißer rc. Directions-Bezirk bekannt gemacht, so wie denn auch denen Müllern Bäckern, Mehlhädlern und andern Getreyde-Consumenten die Befolgung des Reglements vom 28sten März 1787 samt den andern auf die Getreyde-Consumtion und der davon zu entrichtenden Gefälle, Bezug habenden Verfügungen, auf das neue eingeschärft werden. Breslau den 25. Nov. 1788. Königl Preuß. Brescl. Prov. Accise und Zoll-Direction.

(Landschaftliche Interessen-Ein- und Auszahlung) Oels, den 12. Nov. 1788. Vor nächstkommenden Weihnachtstermin sind bey hiesiger Landschafts-Caße der 27ste Decbr. zur Einnahme, und die Drey letzten Tage des Jahres zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen *pro Terminis* angesetzt.

Directorium der Oels-Müttsch. Fürstenthums Landschaft.

(Landschaftliche Interessen-Ein- und Auszahlung) Jauer den 16. Nov. 1788. Bey der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums Landschaft sind nachstehende Tage zu Ein- und Auszahlung derer halbjährigen Pfandbriefs-Interessen *pro Termino* Weihnachten c. a. und zwar zur Einnahme derselben vom 19ten bis 23sten Dec. zur Auszahlung aber vom 23sten bis incl. 30sten, zum Schluß der Casse den 31sten *ej. mens.* bestimmt worden.

Carl Graf v. Rödern.

(Landschaftliche Interessen-Ein- und Auszahlung.) Neisse den 7. Nov. 1788. Das hiesige Landschafts-System macht hiemit bekannt, daß die Pfandbriefs-Interessen pro Weihnachten 1788 den 22sten und 23sten Dec. a. c. werden eingenommen, den 29. 30. und 31sten ejusd. dann der 2. 3. 5. und 7te Januar 1789 aber ausgezahlt werden.

(Aufgeboth des Staroskischen Hypothequen-Instruments.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf dem auf der Weidegaße belegenen Maria Elisabeth Staroskischen Hause, eine Hypotheque von 700 Thl. schl. haftet, welche der Krambändler Johann Mandel dem Krambändler Paul Starosta, unterm 22 April 1748. vorgeliehen, wovon die Testaments-Erbin des gedachten Mandel Rosina Elisabeth verehl. Jänisch, geb. Starostin, der Anna Eleonora Wittib Reinwaldin geb. Vogelin, unterm 10 April 1774. 500 Thl. schl. *cum jure prælationis cedirt* hat, der Ueberrest von 200 Thl. schl. aber, auf den Sohn dieser Mandelschen Testaments-Erbin, George Gottlieb Jänisch und *eventualiter* die Rosina Elisabeth Jänische Enkelkinder, *jure intestati devoluirt* worden seyn soll. Da inzwischen das auf obigen Betrag von 700 Thl. schl. lautende Original Hypothequen-Instrument vom 22ten April 1748. weder in dem Nachlaße dieses *insolvendo* verstorbenen George Gottlieb Jänisch, noch sonst aufzufinden, und die Hausbesitzerin Maria Elisabeth Wittib Starostin gebohrne Tschierschin solcherhalb die, zu solchem Nachlaße gehörigen 200 Thl. schl. *quæst.* zu berichtigen, nicht Willens ist, als ein Aufgeboth erforderlich geachtet worden; und es werden daher alle diejenigen, welche auf obbeschriebenes Instrument vom 22 April 1748., ausgenommen die Anna Eleonora Reinwaldin geborne Vogelin auf 500 Thl. schl. *ex quocunque juris capite* einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie innerhalb 6 Wochen und spätestens in den hierzu ein für allemal auf den 16 Januar 1789. angesezten *Termino peremtorio* Vormittags um 10 Uhr vor dem *Deputato Collegii* Herrn Assessor Conrad an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche an- und ausführen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie daran präkludirt, das Instrument selbst, in Absicht auf die leztern 200 Thl. schl. amortisirt, die Löschung des diesfälligen *nexus realis* verfügt, auch das Capital *per* 200 Thl. schl. nebst Zinsen zur George Gottlieb Jänischen Concurs Massa (jedoch mit Vorbehalt der etwanigen Gerechtsame der besonders aufgeforderten Enkelkinder der Rosina Elisabeth Jänisch geb. Starostin von der an den Knopfgießer Schroer verheurathet gewesenen Tochter) erhoben und mit verteilet werden wird, dergestalt daß gegen die Percipienten keine Condictions-Klage statt haben soll. Wornach sich zu achten. Breslau den 28 October 1788.

(*Citatio* der J. G. Nitscheschen *Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des entwichenen hiesigen Tuchmäklers Johann Gottfried Nitsche in 105 Rthlr. 5 sgr. bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen, besonders aber an die von dem Cridario geleistete unter vorstehendem Vermögen mit begriffene Tuchmäckler Amts-Caution per 100 Rthl. einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, *ad Terminum peremtorium* den 16ten Jan. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Assessor Grosmann, als hierzu authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts Stelle *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii*, ingleichen der Tuchmäckler Johann Gottfried Nitsche selbst, zur Ertheilung der Curatori etwa benöthigte Auskunft hierdurch vorgeladen. Gegeben Breslau den 3. Oct. 1788.

(Offener Arrest des J. G. Nitscheschen Vermögens.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: daß alle und jede, welche von dem entwichenen Tuchmäckler Johann Gottfried Nitsche etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, denselben oder

den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt des Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder gewärtigen sollen, daß das verbothwidrig Extraditte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung hingegen, den Verlust des daran habenden Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 3. Oct. 1788.

(*Citatio* der C. S. v. Engelhardtschen Gläubiger.) Wenn in Concurs-Sachen des abgeschiedenen Obrist-Lieutenant Carl Siegmund von Engelhardt, löbl. Graf Görtzschen Cüraßier-Regiments, nach Bestellung eines *Curatoris Massæ*, *Terminus* zur Liquidation und Justification der Gläubiger peremtorisch auf den 7ten Febr. 1789 anberaumet worden, und von dieser Frist 4 Wochen für den Ersten, eben so viel für den 2. und 3. Term. zu rechnen; so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, aus welchem Fundament es sey, Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich spätestens in angezeigtem peremtorischem Termin persönlich, schriftlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, unter Androhung, daß sie beym Ausbleiben von der Masse werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. Zugleich ergehet Erinnerung an alle die, welche Pfänder des Gemeinschuldners in Händen haben, binnen eben dieser Frist, dem Regiments-Gericht bey Verlust ihres daran habenden Rechtes, welches ihnen im Fall der Anzeige, jedoch ausdrücklich vorbehalten bleibt, davon Meldung zu thun. *Signatum* Ohlau den 7ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Graf Görtzsche Cüraßier-Regiments Gerichte.

v. Prittwitz, Obrister und Commandeur des Regiments. — Lehnmann, Auditeur.

(*Citation* der von Dobrczykowskyschen Gläubiger.) Schloß Militsch den 14ten Nov. 1788. Nachdem über das Vermögen des Franz Gottlieb von Dobrczykowsky, vermöge *Decreti de dato hodierno concursus Creditorum* eröfnet worden, so werden dessen gesamte Gläubiger, welche an ihn dessen in hiesiger freyen Standesherrschaft Militsch belegenes Guth Ober-Tworczymirke, und sein Mobiliar-Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 2ten Dec. c. a. angerechnet, binnen Drey Monathen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 3ten Mart. 1789 Vormittags um 9 Uhr vor einer diesfalls verordneten Regierungs-Commißion an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, und denjenigen, welchen es hierorts an Bekanntschaft fehlen solle, der Herr Urbarien-Commissarius Rothe allhier und Herr Amts-Sekretair Dittrich zu Wirschkowitz, als Mandatarii hierzu in Vorschlag gebracht.

Reichsgräfl. Malzan Freystandesherrl. Regierung.

(Offener Arrest des v. Dobrczykowskyschen Vermögens.) Schloß Militsch den 14. Nov. 1788. Von der Reichsgräfl. Malzan Freystandesherrl. Regierung allhier werden alle und jede, welche von dem Franz Gottlieb von Dobrczykowsky etwas an Geld oder Geldes werth in Händen, gewahrsam oder Verwaltung haben hiermit aufgefordert, demselben davon nicht das geringste zu verabfolgen, vielmehr solches mit Vorbehalt ihres Rechtes fördersamst und längstens bis zum 3ten Mart. 1789 anhero getreulich anzuzeigen, und *ad Depositum* allhier abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Massa anderweitig beygetrieben, auch wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück gehalten, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Reichsgräfl. Malzan Freyestandesherrl. Regierung.

Nachtrag

(*Edictal-Citation* der J. G. Hampelschen *Creditorum.*) Das Stadtgericht zu Schmiedeberg citiret sämmtliche Creditores des Leinwand- und Garnhändlers Johann Gottlieb Hampel zu Dittersbach, über dessen Vermögen, das nach seiner Angabe in 2853 Rthlr. 10 sgr. 6 d'. ausstehenden, aber größtentheils unsichern und nur auf einige Hundert Reichsthaler anzunehmenden Forderungen bestehet, *per Decretum* vom heutigen Dato Concurs eröfnet worden, zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen binnen 9 Wochen vom 20sten dies. Mon. anzurechnen, insbesondre aber in dem auf den 30sten Decbr. d. J. angesetzten Liquitations-Termine mit der Warnung, daß die ausbleibenden von der Masse abgewiesen, und ihnen gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Den Abwesenden werden der Hr. Justiz-Secretair Wesenberg hieselbst und Hr. Justiz-Commissarius Lange zu Hirschberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Uebrigens wird zufolge des verfügten ofnen Arrests allen denen, welche etwas zu dem Vermögen des Gemeinschuldners gehöriges in Händen haben, angedeutet, solches dem Stadtgericht mit Vorbehalt ihres Rechts zu übergeben, weil widrigenfalls die anderwärts geschehene Zahlung oder Ablieferung für nicht prästirt angesehen, und die Gelder oder Effecten dennoch anderweit von ihnen beygetrieben werden sollen. Schmiedeberg den 3. Oct. 1788.

(*Edictal-Citation* einiger abwesenden Personen.) Landeshut den 21ten Mai 1788. Die hiesigen Stadt-Gerichte citiren, nachbenannte seit mehrern Jahren abwesende und verschollene Personen, nämlich 1. den Johann Gottlieb Drescher, welcher als Glasergeselle von hier vor 21 Jahren ausgewandert, und kurz darnach von Berlin aus, die letzte Nachricht von sich gegeben. 2. desselben Bruder Christian David Drescher, welcher vor 17 Jahren, um bemeldeten seinen ältern Bruder aufzusuchen, nach Berlin gegangen. 3. Den Peruquier Johann Emanuel Klose, von welchem seit 1772 keine Nachricht zu erhalten gewesen, und 4tens den Schneider Johann George Hagen, welcher seit 1757. verschollen ist, ingleichen vorbenannter Abwesenden etwanige unbekannte Leibes-Erben mit der Anweisung, sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber bis zum 10ten Martii 1789. in Person oder schriftlich bey hiesigem Stadt Gericht zu melden, widrigenfalls aber und bey fernerm Ausbleiben aller Nachricht von ihnen oder ihren etwanigen Erben zu gewärtigen, daß sie die Verschollenen für verstorben erklärt, ihre Erben aber präcludiret, und das von ihnen zurückgelaßene Vermögen an ihre nächsten hiesigen Verwandten verabfolget, oder sonst darüber gesezmäßig disponiret werden wird.

(*Edictal Citation* der B. Härtelschen Gläubiger.) Landshut den 8ten Octbr. 1788. Da der hiesige Bürger und Weißgerber Benjamin Härtel auf das *Beneficium Cessionis bonorum* protociret hat, als werden alle diejenigen, welche eine Anforderung an ihn haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und spätestens in *Termino peremtorio* den 31sten Decbr. *a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii* bey hiesigen Stadt-Gerichten zu liquidiren und zu justificiren, auch sich über den Cessions Gesuch zu erklären.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten, die ihre Loose zur 3ten Classe noch nicht renovirt, belieben gefälligst ihre Loose bis zum 6ten Dec. bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinst zu renoviren. Einige Kaufloose zur 3ten Classe stehen noch zu Diensten, das ganze *a* 6 Rthlr. 22½ sgr. das halbe 3 Rthl. 11¼ sgr. das viertel 1 Rthl. 20 sgr. 8 d'. in Courant. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, und dagegen prompte und accurate Bedienung versichert. Breslau den 22. Nov. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Crone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Breslau den 24. Nov. 1788. Da wir den in unsrer Handlung in Condition gestandenen Handlungsdiener, Martin Gensert, seiner Dienste entlassen; so wird hierdurch Jedermann ersuchet, demselben auf keine Art von Forderung, unsere Handlung betreffend, etwas verabfolgen zu lassen oder zu creditiren.

Johann Davida sel. Erben.

(Zur Nachricht.) Unterzeichneter machet hiermit bekannt, daß wenn jemand auf demselben rechtmäßige Wechsel-Forderung sowohl hierorts als auswärts hat, solche Wechsel-Inhaber sich binnen Dato und 3 Monathe zu melden haben, und Zahlung zu gewärtigen. Breslau den 28. Nov. 1788. Michel Schweitzer.

(Zur Nachricht.) Da ¾ Loose sub No. 1008. 8231. 25947. 3ter Classe aus meiner Collecte abhanden gekommen, so wird dem zufälligem Finder hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der etwanige darauf fallende Gewinnst dem wahren Eigenthümer ausgezahlet werden wird und muß. Breslau den 28. Nov. 1788. Philipp L. Hirschel.

(Schweitzerkäse zu haben.) In sieben Kuhrfürsten beym Kaufmann Jakob Knoel ist zu haben: grün und weißer Schweitzerkäse, wie auch Schweitzer Kräuterbrust und blauen Thee, um sehr billige Preiße.

(Entlaufnes Pferd.) Es ist den 13ten Nov. ein Pferd, nehmlich ein Busch-Wallache mit Sattel und Zeug von Eskuadron Chirurgo Niemschneider aus Bernstadt, in Nieder-Pritzen Oelsnischen Creises, entlaufen. Dem Wiederbringer wird ein guter Douceur versprochen.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

d. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Luftreise.

Ich bin jetzo völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Luftreise anzustellen, so ich dem Publiko hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Luftreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitern Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit beywohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhangen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angesetzten Tage die Sache ganz ohnfehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Leyser und die Kaufleute Herren *Friesner & Comp.* in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, wobey der Vortheil gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren *Friesner & Comp.* auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preisse bezahlt werden. Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.